
Kant. Gruppenmeisterschaft 300m

1. Grundlagen

Die Grundlagen für die Gruppenmeisterschaft bilden die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS SSV), die diesbezüglichen Reglemente des SSV und deren AFB, die Schiessordnung des VBS mit integriertem Verzeichnis der Hilfsmittel für Ordonnanzwaffen sowie ergänzende Reglemente und AFB des Schaffhauser Kantonschützenverbandes.

2. Ablauf

Die gemäss Reglement SSV zugeteilten Plätze für die Eidg. Hauptrunden werden in Heimrunden und einem Kantonalfinal ermittelt.

3. Anmeldung

Die Vereine melden die Anzahl Gruppen innerhalb der vorgegebenen Anmeldefrist beim zuständigen Funktionär des SHKSV. Aufgrund der Anmeldungen werden die benötigten Standblätter durch den SHKSV geliefert. Alle bestellten Standblätter sind nach Abschluss der Vorrunden dem zuständigen Funktionär des SHKSV zurückzusenden.

4. Heimrunden

Anzahl Gruppen:	Unbeschränkt
Zahl der Programme:	2 Heimrunden / pro Runde wird ein Durchgang absolviert
Ort:	Eigener oder fremder Stand
Schiessdaten:	Gemäss Terminplan SHKSV
Kontrolle:	Die Mitglieder des Kantonalvorstandes oder von ihnen bestimmte Schützen kontrollieren stichprobenweise. Sie erstatten bei Reglements-Verletzungen sofort Bericht an den zuständigen Funktionär des SHKSV. Reglementwidriges Verhalten zieht Disqualifikation nach sich.

5. Rangierung

Das Total der Gruppenresultate beider Runden bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit erfolgt die Klassierung aufgrund folgender Reihenfolge:

- Das höhere Gruppenresultat der zweiten Runde
- Die höheren Einzelresultate der zweiten Runde
- Die höheren Einzelresultate der ersten Runde
- Die höhere Anzahl 10er, 9er usw. der beiden Durchgänge

6. Kantonalfinal

6.1 Qualifikation

Gemäss den Ranglisten der Heimrunden qualifizieren sich die Gruppen für den Kantonalfinal gemäss Ausführungsbestimmungen.

6.2 Durchführung

Das Datum des Kantonalfinals wird im Anlässekalender des SHKSV publiziert. Die Durchführung erfolgt gemäss Ausführungsbestimmungen

Kant. Gruppenmeisterschaft 300m

6.3 Organisation und Kontrolle

Für die Organisation ist der zuständige Funktionär des SHKSV verantwortlich. Der durchführende Verein stellt die Anlage in funktionstüchtigem Zustand zur Verfügung und ist für das notwendige Bedienungspersonal besorgt. Jede teilnehmende Gruppe stellt einen Funktionär zur Verfügung der Organisation (Warnen/Zeitkontrolle).

6.4 Munition

Die Munition wird vom SHKSV abgegeben und den Vereinen verrechnet. Die Hülsen bleiben Eigentum des durchführenden Vereins.

6.5 Standblätter

Die Standblätter sind von den Gruppenchefs vor dem 1. bzw. 2. Durchgang auszufüllen. Die Gruppenchefs haben die Standblätter zu unterzeichnen.

6.6 Auszeichnung

Gruppenschützen, deren Gruppen Resultate gemäss Ausführungsbestimmungen erreichen, erhalten eine Kranzkarte à CHF 10.-.

6.7 Probeschüsse

Probeschüsse werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

7. Eidgenössische Hauptrunden

Die Kosten gehen zu Lasten der teilnehmenden Gruppen. Die Aufsicht erfolgt durch einen Vertreter eines anderen SHKSV- Vereins. Die teilnehmenden Gruppen bemühen sich um die Aufsichtsperson. Ohne Aufsichtsperson darf keine Hauptrunde geschossen werden. Die teilnehmenden Gruppen melden ihre Schiesszeiten und die Aufsichtsperson rechtzeitig dem zuständigen Funktionär des SHKSV.

8. Final Schweizerische Gruppenmeisterschaft

Der Kantonschützenverband vergütet jeder am Final teilnehmenden Gruppe CHF 200.-.

9. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der Delegiertenversammlung des SHKSV am 12. März 2016 genehmigt. Es tritt rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Schaffhauser Kantonschützenverband

Martin Meier, Präsident

Hans Baumann, Chef Gewehr